



POLITISCHE GEMEINDE **MÄRSTETTEN**

GEMEINDERAT

## Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

### **Konzessionsgesuch / Grundwassernutzung im Raum Märstetten zu Kühlzwecken / Gemeinde Märstetten**

Die Hausamann Lagerhaus AG, Bahnhofstrasse 1, 8560 Märstetten, beabsichtigt weiterhin, Grundwasser als Brauchwasser für die Kühlung der Kälteanlage zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer im Jahr 2016 erteilten Konzession. Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Die Entnahmemenge beträgt max. 100 l/min. bzw. 3'000 m<sup>3</sup> im Jahr für die Kühlnutzung. Die Wassernutzung erfolgt über bestehende Anlagen auf der auf der Parzelle Nr. 737 der Gemeinde Märstetten.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom

05.06.2026 – 24.06.2026 öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Wassernutzung und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Märstetten, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.